

16. Tätigkeitsbericht 2016



Frauen- und Mädchenberatungsstelle
Oberer Stadtplatz 6/B6
6330 Kufstein
Tel: 05372/63616
Email: evita@kufnet.at
www.evita-frauenberatung.at
DVR-Nr.:4015079
ZVR-Zahl: 900130149

Inhaltsverzeichnis

Wer sind wir?	3
Öffnungszeiten	4
Grundprinzipien	4
Angebot	5
Psychosoziale Beratung	5
Rechtsberatung	6
Prozessbegleitung	7
Frauennotwohnung	8
Overheadleistungen	11
Barrierefreiheit	11
Öffentlichkeitsarbeit	12
Mädchenarbeit	13
Pressespiegel	14
Tätigkeiten	17
Finanzierung	19
Evita 2016 in Zahlen	20

WER SIND WIR?

EVITA ist ein eingetragener Verein und seit November 2000 in Kufstein tätig.

MITARBEITERINNEN

Mag.^a Christine WRIGHT-KAINER

Klinische Psychologin
Psychologische und psychosoziale Beratung
Psychosoziale Prozessbegleitung
Betreuung der Frauenwohnung

Mag.^a Brigitte WINKLER

Klinische Psychologin
Psychologische und psychosoziale Beratung
Betreuung der Frauenwohnung

Mag.^a Elisabeth LEHMANN

Pädagogin, Sozialpädagogin
Psychosoziale Beratung
Betreuung der Frauenwohnung

Dr.ⁱⁿ Katharina MORITZ

Rechtsanwältin
Rechtsberatung

Dr. Martin SALCHER

Rechtsanwalt
Rechtsberatung
Juristische Prozessbegleitung

VORSTAND

Anna KRONTHALER

Dr.ⁱⁿ Katharina MORITZ

Rosanna GÖHLERT

Margaretha STEINDL

Mag.^a Elisabeth LEHMANN

Mag.^a Dorothee SPINDLER

Obfrau

Obfrau-Stv.

Kassierin

Kassierin-Stv.

Schriftführerin

Schriftführerin-Stv.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Beratungsstelle ist MO – FR von 8h– 12h, MI/DO von 13h-16h und nach Vereinbarung geöffnet.

GRUNDPRINZIPIEN

- ❖ **Zugang:** sowohl in- als auch ausländische Frauen und Mädchen haben Zugang zur Beratungsstelle und zur Nutzung der Angebote
- ❖ **Freiwilligkeit:** Beratungen sollen freiwillig in Anspruch genommen werden. Dies fördert eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zwischen Klientin und Beraterin
- ❖ **Parteilichkeit:** im Mittelpunkt der Beratung stehen die eigenen Interessen der Klientin, daher wird jede Frau/Mädchen mit ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen
- ❖ **Vertraulichkeit:** Beratungen werden vertraulich behandelt, wir garantieren die Wahrung der persönlichen Daten
- ❖ **Kostenlosigkeit:** Um allen Frauen/Mädchen uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen, ist das Beratungsangebot für die Betroffenen kostenlos.
- ❖ **Professionalität/ Qualitätssicherung:** Eine qualifizierte Ausbildung, regelmäßige Fortbildungen, sowie regelmäßige Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine professionelle Beratung
- ❖ **Niederschwelligkeit:** Frauen und Mädchen sollen sich mit ihren jeweiligen Problemen angesprochen fühlen.
- ❖ **Öffentlichkeitsarbeit:** Um die Situation von Frauen und Mädchen nachhaltig zu verändern leisten wir fortlaufend Informations- und Vernetzungsarbeit, sowie Veranstaltungen zu frauenspezifischen und frauenpolitischen Themen, um den gesellschaftlichen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen entgegenzuwirken

ANGEBOT

- ❖ individuelle psychosoziale, psychologische, pädagogische und rechtliche Beratung
- ❖ Prozessbegleitung für Opfer von sexueller und /oder körperlicher Gewalt
- ❖ Begleitung zu Behörden
- ❖ Präventionsarbeit und Workshops in Schulen
- ❖ Krisenintervention in Schulen
- ❖ Frauen- und Mädchenspezifische Projektarbeit
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Frauennotwohnung

PSYCHOSOZIALE BERATUNG

- Erarbeitung eines passenden Beratungsangebot für Mädchen und Frauen
- Beratungsangebot umfasst einmalige Gespräche sowie Kurz- und Langzeitberatungen
- Schwerpunkte im Frauenbereich sind Trennungs- und Scheidungsberatungen, Gewaltschutzberatungen sowie Informationen über Ämter und Institutionen.
- Themen von Mädchen sind vor allem Konflikte zu Hause und in der Schule
- Bei Langzeitberatungen wie zum Beispiel bei Begleitung von Frauen bis zu einem Therapieplatz wird die Beratung in individuellen Intervallen angeboten
- Empowerment der Klientinnen: Ressourcenstärkung und Entwicklung von eigenen Lösungsschritten
- Zusammenarbeit mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Einrichtungen sowie mit der Polizei
- Unser Ziel ist es, Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken und die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen.

Weitere Problembereiche sind:

- Sexuelle Belästigung/sexueller Missbrauch
- Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in das Berufsleben
- Bei Mädchen vor allem Probleme mit Eltern, Schule, Freunden.....
- Essstörungen
- Berufsorientierung
- Psychiatrische Erkrankungen

RECHTSBERATUNG

Kostenlose Beratung von unseren Jurist_innen 2x im Monat zu rechtlichen Themen wie

- Was ist bei einer Heirat/ Scheidung aus rechtlicher Sicht zu beachten
- Rechte, aber auch Pflichten einer Ehefrau oder Lebensgefährtin
- Besuchs- und Obsorgerecht
- Unterhaltsanspruch
- Aufteilung des ehelichen Vermögens
- Kredithaftung

PROZESSBEGLEITUNG

EVITA bietet seit 2002 Prozessbegleitung für Frauen und Mädchen an, die von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen sind.

Prozessbegleitung umfasst die psychosoziale und juristische Begleitung der Betroffenen von der Vorbereitung der Anzeige bis zum strafrechtlichen Urteil und wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

Wir bieten an

- Vorbereitung der Anzeige und persönliche Begleitung zur Anzeigeerstattung
- Vorbereitung der (kontradiktorischen) Einvernahme beim Untersuchungsrichter und Begleitung zur Einvernahme
- Vorbereitung der Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung
- Rechtliche Beratung durch JuristInnen
- Privatbeteiligten-Vertretung bei Gericht durch AnwältInnen
- Vertretung durch AnwältInnen bei Gericht
- Nachbetreuung

Dieses Angebot richtet sich an

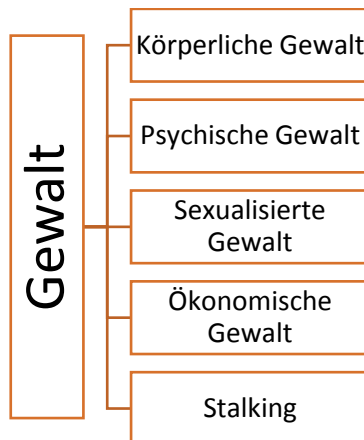
- **Frauen**, welche Opfer von sexueller Gewalt (wie z. B. Vergewaltigung), körperlicher oder psychischer Gewalt (wie zum Beispiel Körperverletzung oder gefährliche Drohung) wurden
- **Jugendliche**, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung wurden, Kinder werden an den Kinderschutz verwiesen.
- **Bezugspersonen** der Opfer

EVITA als Opferschutzeinrichtung - Frauennotwohnung

Jeder Frau kann (männliche) Gewalt widerfahren. Sie betrifft Frauen aller Altersstufen, aller Schichten und Kulturen und Frauen in den verschiedensten Lebensumständen und Situationen.

Der Verein EVITA ist als privater, gemeinnütziger und parteiunabhängiger Verein vom Land Tirol - Sozialabteilung - beauftragt, Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder, die Gewalt aus dem sozialen Nahraum ausgesetzt sind, zu bieten. Die Finanzierung übernimmt das Land Tirol und die Stadtgemeinde Kufstein per befristeten Vertrag.

Erscheinungsformen häuslicher Gewalt



Prinzipien der Frauenarbeit

- ❖ Unbürokratische Soforthilfe
Hilfe für Frauen in familiären Krisensituationen unabhängig von Nationalität, Einkommen, sozialem Umfeld, etc.
- ❖ Parteilichkeit
Gewalterfahrung der Frauen werden ernstgenommen und nicht in Frage gestellt
Entscheidungen der Frauen werden akzeptiert
Die Mitarbeiterinnen stehen auf Seiten der betroffenen Frau, vertreten ihre Position nach außen und helfen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche
- ❖ Vertraulichkeit
Über die im Haus lebenden und hilfesuchenden Frauen werden keine Informationen weitergegeben
- ❖ Hilfe zur Selbsthilfe
Die Frau ist und bleibt eigenverantwortlich.
Sie wird bei der Realisierung ihrer Lebensperspektiven begleitet und unterstützt

Angebote für Bewohnerinnen der Frauenwohnung

- Schutz und Sicherheit (Geheimadresse)
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Hilfe bei rechtlichen Fragen
- Begleitung im Fall einer Scheidung
- Psychosoziale Beratungsgespräche
- Geringer Kostenbeitrag
- **Kurzfilm „AusWegLos!:** Einblick in unsere Arbeit bieten bzw. das Leben in der Frauenwohnung (abrufbar auf www.evita-frauenberatung.at).

Gewaltschutzgesetz

Am 1. Mai 1997 trat in Österreich das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie in Kraft. Mit 1. Juni 2009 ist das "Zweite Gewaltschutzgesetz" in Kraft getreten

- Polizeilicher Schutz vor Gewalt § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) durch ein Betretungsverbot. Die gewaltausübende Person darf die Wohnung 14 Tage lang nicht betreten. Wird eine einstweilige Verfügung (EV) beantragt, so verlängert sich das Betretungsverbot auf vier Wochen.
- Längerfristiger Schutz kann bei Gericht durch eine einstweilige Verfügung (EV) beantragt werden §38b
- Ein neuer Straftatbestand wurde eingeführt: Der neue Paragraph §107b stellt die "fortgesetzte Gewaltausübung" unter Strafe. Wiederholte Gewaltausübung wird damit höher bestraft als einzelne Gewalttaten. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass gerade im Bereich Gewalt in der Familie, die Wiederholungsrate extrem hoch ist.
- Opfer von Gewalt, die im Strafverfahren psychosoziale Prozessbegleitung erhalten, haben das Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung auch im Zivilverfahren.
- 2016 Ausbau der Betretungsverbote:
Für den erweiterten Schutzbereich (z.B. Schule, Kindergarten) kann unabhängig von der Wohnadresse ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Der Gefährder kann zu einer präventiven Rechtsaufklärung vorgeladen werden.

Neuerungen 2016 im Strafrecht:

Mit der Präventions-Novelle 2016 wurden dem Strafbestand der sexuellen Belästigung ein neuer Paragraph zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung hinzugefügt. Nach §218 macht sich seit Jahresbeginn auch strafbar, wer „eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt“. Dazu gehören auch Oberschenkel und Gesäß.

OVERHEADLEISTUNGEN

- Büroorganisation
- Budgeterstellung, Subventionsansuchen, Abrechnung
- Verhandlung mit Subventionsgebern
- Konzepterstellung
- Planung und Durchführung von Teamsitzungen, Vorstandssitzungen und Generalversammlung
- Laufende Dokumentation
- Statistik, Jahresbericht
- Qualitätssicherung: Intervention, Supervision, Fortbildungen

BARRIEREFREIHEIT

Mit Jänner 2006 trat das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Geeignete und konkrete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu Leistungen und Angeboten zu ermöglichen, müssen von den Einrichtungen erfüllt werden.

Durch die Absage vom jetzigen Vermieter, baulichen Veränderungen nachzukommen, waren weitere Schritte notwendig. Gesetzte Schritte im Jahr 2016 waren:

- Angebot eines Ausweichbüros bei Bedarf

2. Iron Man

Am 15.10.2016 veranstaltete Evita gemeinsam mit dem Katholischen Bildungswerk den zweiten „Iron Man“ in Kufstein.

Es wird wieder gebügelt

Das Bildungswerk Kufstein (KBW) und die Frauenberatungsstelle Evita in Kufstein veranstalten am Samstag, 15. Oktober, in der Zeit zwischen 9:30 und 12 Uhr den 2. Kufsteiner Iron Man. Interessierte können in dieser Zeit ungebügelte Wäsche in die Kufstein-Galerien bringen. Für die „ersparte Arbeit“ wird um eine Spende gebeten. Alle Spendengelder kommen ohne Abzüge direkt der Frauenberatungsstelle Evita in Kufstein und der

Arbeit des Vereines „Kufstein-Hilft“ zu Gute.



Kufsteinblick 12/2016

Männer gegen Falten – die zweite Auflage

KUFSTEIN. Das KBW und die Frauenberatungsstelle Evita veranstalten am 15. Oktober von 9:30 bis 12 Uhr den zweiten „Kufsteiner Iron Man“. Bügelfaule können ihre Wäsche in die Galerien bringen, wo wieder viele bügelwillige Männer warten. Für die „ersparte Arbeit“ wird um eine Spende gebeten – alle Gelder kommen der Frauenberatungsstelle Evita und dem Verein „Kufstein hilft“ zugute.

Bezirksblatt 10/2016

Aktion 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Am 26.11.2016 wurde die Fahne „Frei leben“ in der Stadt für 16 Tage gehisst.



MÄDCHENARBEIT

2 Workshops zum Thema Gewalt wurden in der Beratungsstelle gehalten. 9 Mädchen von der Produktionsschule LEA haben die Beratungsstelle besucht.

Kooperationsvereinbarungen wurden mit „die Berater“ und mit arbas Arbeitsassistentz Tirol eingegangen.

Spende GE Jenbach

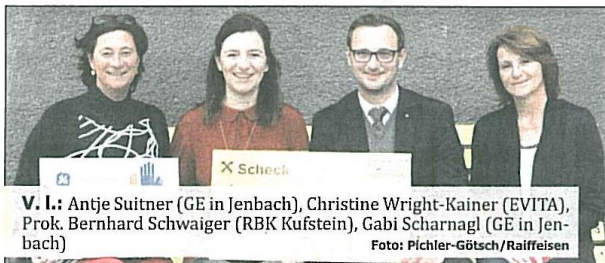
GE Volunteers spenden für Evita Frauen- & Mädchenberatungsstelle in Kufstein

Aus dem Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die von der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein zur Verfügung gestellt wurden, sind € 4.515,- zusammengekommen. Der gesamte Betrag wurde nun an den Verein Evita Frauen- & Mädchenberatung übergeben.

Im Zuge des Neubaus der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein wurden diverse Möbel und Einrichtungsgegenstände nicht mehr benötigt und daher großzügig dem Verein GE Volunteers zum Verkauf gespendet. Die GE Volunteers sind ein von GE MitarbeiterInnen in Jenbach als Nonprofit Organisation gegründeter Verein. Die Mitglieder des Vereines unterstützen in ihrer Freizeit soziale Projekte durch Mitarbeit und finanzielle Beiträ-

ge. Gabi Scharnagl als Projektleiterin für GE Volunteers schaffte es, in vielen Stunden persönlichen Einsatzes, viele der von der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein zur Verfügung gestellten Objekte in bares Geld umzuwandeln und konnte Christine Wright-Kainer vom Verein EVITA zusammen mit Prok. Bernhard Schwaiger, Bankstellenleiter Kufstein, einen Scheck über € 4.515,- übergeben.

Der Verein Evita bietet Frauen und Mädchen im Bezirk Kufstein, neben Beratung durch Psychologinnen und einer Juristin, auch Prozessbegleitung und sogar eine Notwohnung an. Finanziert wird der Verein mittels Förderungen durch Bund, Land und Kommunen. Da dieses Budget nicht kostendeckend ist, ist der Verein dringend auf Spenden angewiesen.



V. l.: Antje Suitner (GE in Jenbach), Christine Wright-Kainer (EVITA), Prok. Bernhard Schwaiger (RBK Kufstein), Gabi Scharnagl (GE in Jenbach)

Foto: Pichler-Götsch/Raiffeisen

Kufsteinblick 12/2016

Menschen zum Thema Gewalt gegen Frauen

Mag.^a Christine Wright-Kainer, EVITA, Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Kufstein

Wir reagieren auf die unmittelbaren Bedürfnisse von Frauen, die Gewalt erleben, mit sofortiger Hilfe, indem sicherer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Längerfristige Begleitung und Unterstützung bietet die Möglichkeit, Frauen den Zugang zu nötigen Informationen oder Bildung zu öffnen, damit sie selber Entscheidungen über ihre Zukunft treffen können. Wissen wird als Empowerment empfunden. Über Bewusstseinsbildung und Vernetzung bemühen wir uns, kulturelle Normen und Einstellungen sowie gesetzliche Regelungen zu hinterfragen.

If:faktum gleichstellung kompakt 04/2016

Spende aus Weihnachtscafe der HLW übergeben



Das Weihnachtscafé hilft der Evita Frauenberatung in Kufstein (v.l.n.r.): Geschäftsführerin Mag. Christine Wright-Kainer, Schulsprecherin Sarah Juffiner aus der Klasse HLW 4D, Administrator und Direktor-Stellvertreter Prof. Mag. Martin Knapp.

Kurz vor Weihnachten veranstalteten die 4. Klassen der HLW Kufstein ein kleines „Weihnachtscafé“ im Schulrestaurant. Bei selbstgemachten Köstlichkeiten wie Kuchen, Kekstellern und Salaten konnten sich die Gäste ganz gemütlich auf die besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Umrahmt wurde dieser nette Nachmittag von weihnachtlicher Live-Musik einiger Schüler/innen und Lehrer/innen. Die Einnahmen von 380 Euro wurden diese Woche mittels eines Spendenschecks an die Evita Frauenhilfe Kufstein überreicht. „Die Devise lautet, Frauen helfen Frauen. Und das nicht nur zur Weihnachtszeit!“ zeigt sich Schulsprecherin Sarah Juffinger erfreut über das tolle Ergebnis.

Quelle: <https://www.meinbezirk.at/kufstein/lokales/spende-aus-weihnachtscafe-der-hlw-uebergeben-d1995100.html>

TÄTIGKEITEN 2016

Öffentlichkeitsarbeit

02.02.2016	Vorstandssitzung
29.02.2016	Gala „Wider die Gewalt“, Innsbruck
08.03.2016	Tag der offenen Tür, Weltfrauentag
15.04.2016	Generalversammlung
13.04./27.04.2016	Workshop Schülerin Mariatal
03.06.2016	Präsentation der Beratungsstelle Besuch von LEA (9 Mädchen)
15.10.2016	2. Iron Man, Kufstein
05.11.2016	Ehrenamtbörse, Wörgl
08.11.2016	Vorstandssitzung
25.11.2016	Flaggenhissung zu 16 Tage gegen Gewalt an Frauen
30.11.2016	Scheckübergabe GE Volunteers Jenbach
14.12.2016	Weihnachtscafe HLW Kufstein

Vernetzungen

16.02.2016	Vernetzung SprachCafé, Evita
25.02.2016	Vernetzung PB, Innsbruck
26.02.2016	Regionaltagung; PI Kramsach
23.03.2016	SOB- Projekt zum Thema Barrierefreiheit
19.05.2016	Runder Tisch „Frauen auf der Flucht“, Wörgl
23.05.2016	Vernetzung mit Caritas, Pfarramt St.Vitus Kufstein
31.05.2016	Vorgespräche zur Ehrenamtbörse, Tagungshaus Wörgl
09.06.2016	Vernetzung „Frauenhäuser“, Innsbruck
22.06.2016	Vernetzung AMS, Evita
18.07.2016	Vernetzung mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Kufstein

29.09.2016	Planung Ehrenamtboerse
20.10.2016	Leiterinnentreffen, Salzburg
27.10.2016	20 Jahre Schubi-Du, Kufstein
13.10.2016	30 Jahre Dowas, Innsbruck
01.10.2016	30 Jahre Frauen im Brennpunkt, Innsbruck
11./12.2016	Vernetzungen mit niedergelassen Ärzten im Bezirk und gynäkologische Abteilung des KH Kufstein

Fortbildungen

12.04.2016	„Achtsamkeit in der Psychotherapie“, Kufstein
06.07.2016	„Mindestsicherung“, Wörgl
30.09.2016	„Gewalt und sexuelle Gewalt am Smartphone“, Innsbruck

FINANZIERUNG DER FRAUEN- UND MÄDCHENBERATUNGSSTELLE EVITA

Die Frauenberatungsstelle EVITA wird finanziert durch

- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Land Tirol – Abteilung Soziales
- Land Tirol – Abt. JUFF Gesellschaft und Arbeit
- Stadtgemeinde Kufstein
- Wider die Gewalt
- Licht ins Dunkel
- Bundesministerium für Justiz
- Stadtgemeinden Bad Häring, Breitenbach, Erl, Radfeld, Schwoich, Thiersee, Wildschönau, Wörgl

Sowie durch Spenden:

Stadtwerke Kufstein

Fa. Anita-Helbig, Kufstein

Elektro City Kufstein

GE Volunteers Jenbach

Weihnachtsbazar der Kath. Frauenrunde Ebbs

Kfb Erl

Pfarre St.Josef, Sparchen

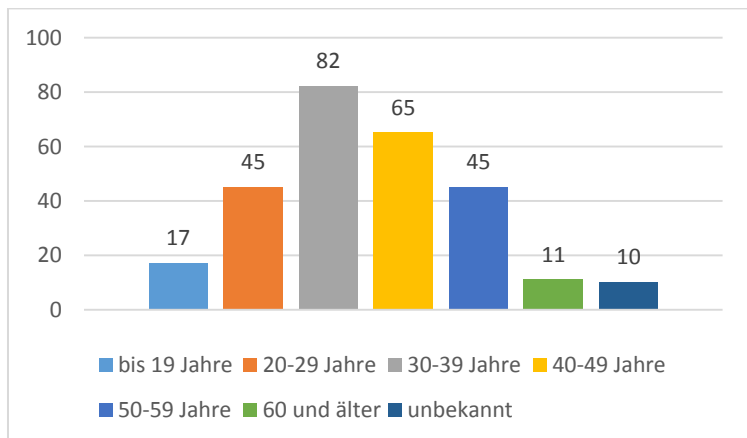
Weihnachtsbazar der HLW Kufstein

EVITA 2016 IN ZAHLEN

2016 betreute EVITA insgesamt 275 Klientinnen in 1.632 Einzelgesprächen.

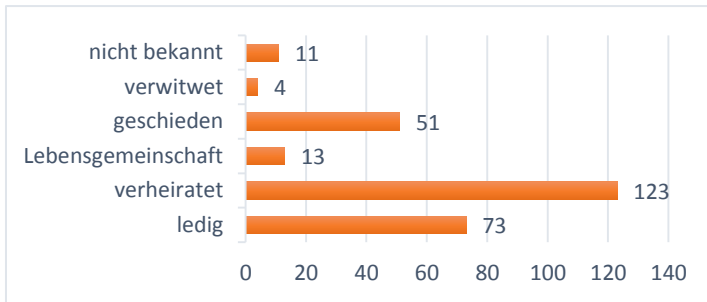
Kontakte mit Klientinnen unter 15 Minuten wurden per Telefon 945-mal, per email 87-mal und persönlich 23-mal geführt.

Alter der Frauen



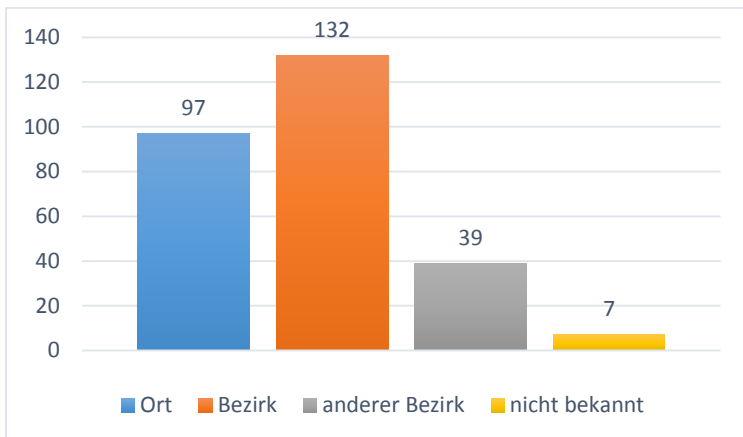
Die größte Gruppe von Frauen, welche die Beratungsstelle aufsuchten, ist zwischen 30 und 39 Jahren alt, gefolgt von der Gruppe der 40-49jährigen Frauen.

Familienstand



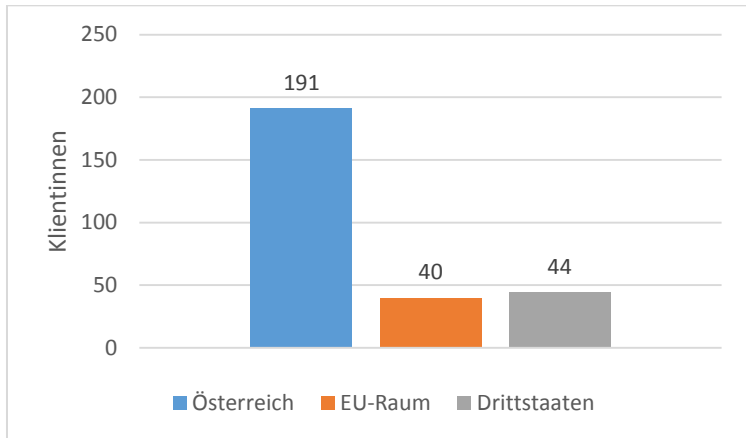
Von den 275 Frauen waren fast die Hälfte (44,73%) verheiratet, ein Viertel der Frauen waren ledig, 19% waren geschieden.

Wohnort



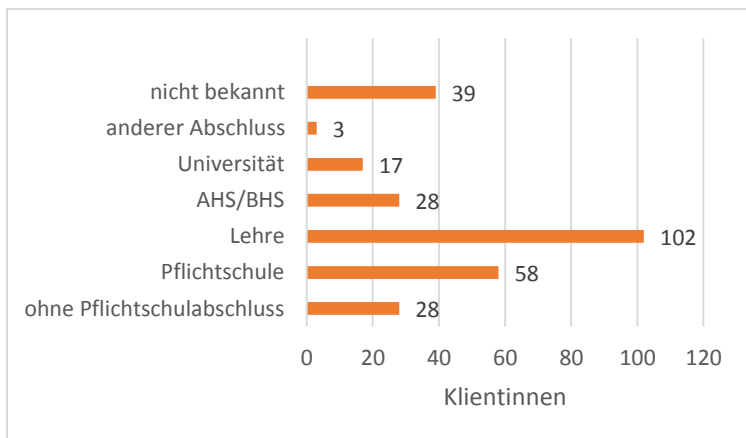
35% der Frauen kamen aus der Stadt Kufstein. 48% der Frauen kamen aus Gemeinden im Bezirk Kufstein. 15% der Frauen kamen entweder aus einem anderen Bezirk oder aus einem anderen Bundesland. 2 Frauen hatten ihren Wohnsitz in einem EU-Land.

Staatsangehörigkeit



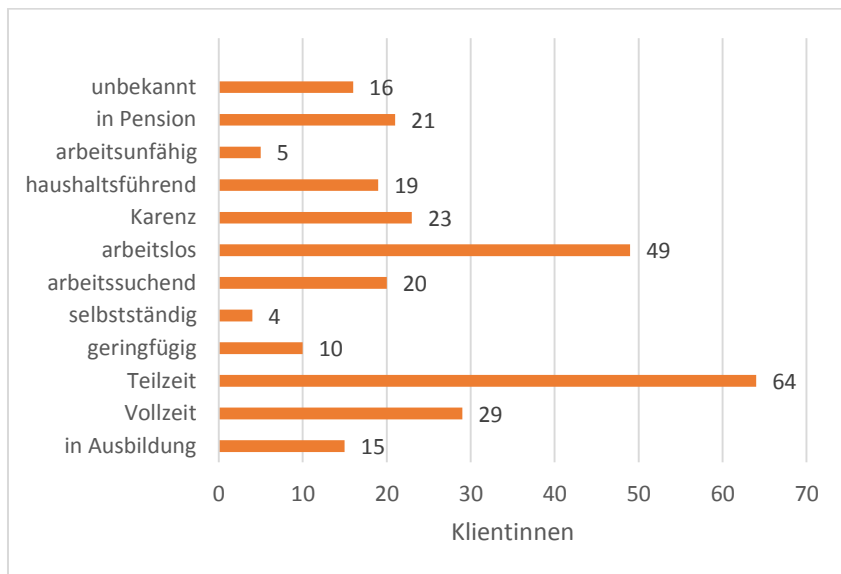
191 von 275 Klientinnen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft, von denen 30 einen Migrationshintergrund hatten. 40 Frauen waren EU- Bürgerinnen. 44 Frauen waren Drittstaatangehörige mit Arbeits-/bzw. Aufenthaltstitel.

Bildung der Frauen



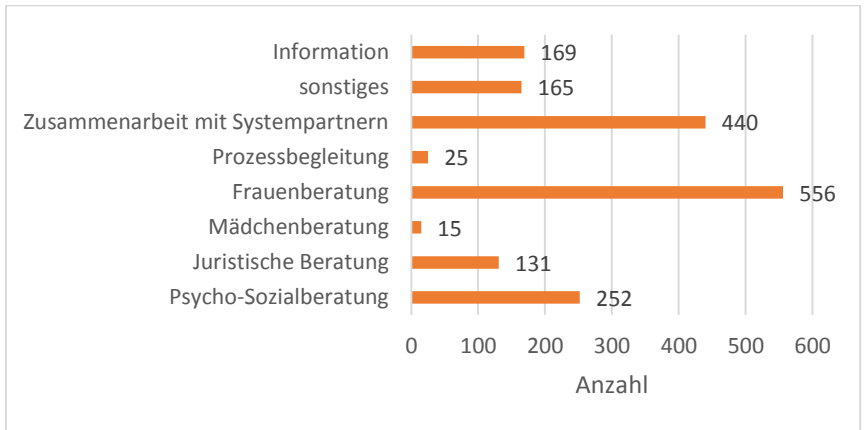
37,09% der Frauen haben eine Lehre abgeschlossen. 21,09% der Frauen haben einen Pflichtschulabschluss. 10,18% der Frauen verfügen über keinen Pflichtschulabschluss.

Erwerbsstatus



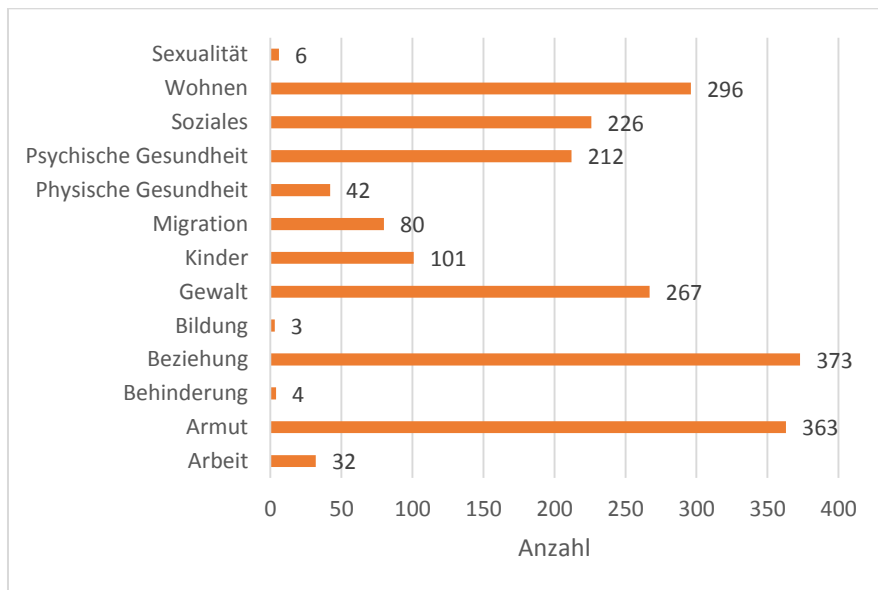
Von 275 Frauen gingen 23,27% einer Teilzeitbeschäftigung nach. 10,55% arbeiteten in Vollzeitbeschäftigung. 17,82% der Frauen waren arbeitslos.

Art der Beratung



556 Frauenberatungen haben stattgefunden. Davon haben 38,91% eine einmalige Beratung in Anspruch genommen. 2-5 Beratungstermine nahmen 36,73% wahr. Fast ein Viertel der Frauen (24,36%) hatte mehr als 5 Beratungstermine.

Themenschwerpunkt der Einzelberatungen



Themenschwerpunkte in den Einzelberatungen waren „Beziehung“ (18,60%), gefolgt von „Armut“ (18,10%) und „Wohnen“ (14,76%).

In der folgenden Auflistung finden sich alle Themen, die in der obigen Darstellung zu Themenschwerpunkte zusammengefasst wurden.

Einzelberatung Themen

Arbeit

Berufliche Probleme	2
Arbeitslosigkeit	17
Wiedereinstieg	10
Arbeitssuche	2
Betriebskontakt	1

Armut	
Wirtschaftliche Probleme	235
Überschuldung	11
Mindestsicherungsbelange	28
Obdachlosigkeit	41
sonstige Rechtsfragen	48
Behinderung	
Eigene	3
Angehörige	1
Beziehung	
Trennung/Scheidungsproblem	278
Allg. Ehe- und Paarkonflikte	44
Unterhaltsprobleme	31
sonst. Konflikte im fam. Umfeld	18
Kommunikationsprobleme	1
Interkulturelle Beziehungsprobleme	1
Bildung	
Aus-Weiterbildung	2
Schulische Probleme/ Ausbildungsfragen	1
Gewalt	
Sexuelle Gewalt gegen Kinder	6
Gewalt gegen Frauen	178
Sexuelle Gewalt gegen Frauen	14
Gewalt in der Familie	30
Gewalt außerhalb der Familie	4
Einzug	15
Auszug	14
Koordination nach Innen und Außen	4
Mobbing	2
Kinder	
Erziehungsprobleme	12
Verhaltensauffälligkeiten	16
Kinderbetreuung	18
Ablösungsprobleme von Jugendlichen	5
Abwesender Elternteil	2
Trennung /Scheidung Eltern	1
Impflichnahme /Unterbringung/Adoption	4
Sorgerecht	14
Besuchsrecht	29

Migration	
Aufenthaltsrechtliche Probleme	29
Psychische Probleme von Migrantinnen	25
Arbeitsrechtliche Probleme	8
Finanzielle Probleme von Migrantinnen	18
Physische Gesundheit	
Schwangerschaftsberatung	3
Medizinische Probleme	27
Alkoholismus	7
Essstörungen	5
Psychische Gesundheit	
Ängste	5
Überforderung	13
Suizidales Verhalten	7
Psychische Probleme	62
Psychische Erkrankung	31
Schwangerschaftskonflikt	8
Traumatische Kindheitserlebnisse	11
Verlusterlebnisse/Trauer/Tod	26
Telefonische Intervention	4
Einsamkeit/Kontaktschwierigkeiten	1
Akute Krisen	36
Drogensucht	6
Psychosomatik	2
Sexualität	
Empfängnisregulierung	6
Soziales	
Belastende Lebensumstände	101
Allgemeine Informationen	124
Rollenkonflikte/Arbeitsteilung	1
Wohnen	
Wohnungsprobleme	225
Mietrecht	2
Erbrecht	1
Wohnorganisation	25
Wohnungssuche	43

Frauennotwohnung

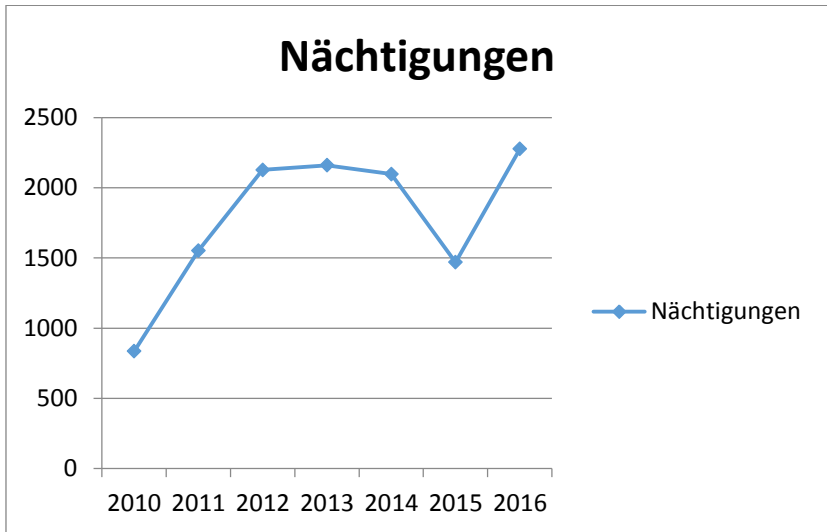
2.276 Nächtigungen gab es in der Frauennotwohnung 2016.
18 Frauen und 16 Kinder wurden untergebracht.

Frauen Frauennotwohnung 2016	Anzahl
Jänner	4
Februar	5
März	6
April	5
Mai	6
Juni	5
Juli	6
August	4
September	4
Oktober	6
November	5
Dezember	3

Kinder Frauennotwohnung 2015	Anzahl
Jänner	2
Februar	2
März	3
April	3
Mai	8
Juni	6
Juli	6
August	2
September	2
Oktober	7
November	5
Dezember	2

Im Vergleich zum Jahr 2015 (1.469) sind die Nächtigungen gestiegen. 5 Frauen und 7 Kinder wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr betreut.

Auslastung der Frauennotwohnung



Die deutliche Steigerung der Nächtigungszahlen nach 2010 ergibt sich durch ein größeres Angebot. Am 28.6.2011 wurde die 2.Frauennotwohnung mit zusätzlichen 2 Zimmern eröffnet.



Abteilung JUFF – Gesellschaft und Arbeit



Abteilung Soziales



K
KUFSTEIN
ERBERT

**WIDER DIE
GEWALT
WIDER DIE
GEWALT
WIDER DIE
GEWALT**



Bundesministerium für Justiz